

Thierry Blanc
In den Hagenbuchen 8
4144 Arlesheim
thierry.blanc@gmx.ch

Arlesheim, 19. September 2023

Betrifft: Ihr Parkplatz und Parzelle 2517

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nachbarn

Seit vielen Jahren benutzen Sie einen Teil der Parzelle 2517 mit Ihrem Parkplatz.¹ Dieser kostenlosen Nutzung war ich auch nicht abgeneigt, schliesslich ist diese Parzelle für mich nicht von Bedeutung. Dennoch hätte ich erwartet, dass Sie die Gratis-Zur-Verfügung-Stellung von Grundstück mit einem Minimum an Wertschätzung erwidert hätten. Die minimale Wertschätzung wäre, dass Sie die Pflege der Vegetation hinter dem Parkplatz selber übernommen hätten. Dies haben Sie nicht getan.

Wie Sie seit Freitag selber sehen können, kann die Vegetation hinter dem Parkplatz ästhetisch ansprechend gestaltet oder einfach abgemäht werden. Eine gepflegte Hecke ist dort für mich ohne Nutzen aber mit grossem Aufwand verbunden; daher werde ich in Zukunft immer die einfachste und günstigste Art und Weise wählen, um den Wildwuchs zurück zu schneiden. Ob die Buche (der Busch) stehen bleibt, ist ungewiss.

Soviel zur Vegetation, nun zu den juristischen Fragen.

Sie scheinen die rechtlichen Grundlagen nicht zu kennen und daher von falschen Prämissen auszugehen. Gemäss Grundbuch ist kein Nutzungsrecht Ihrerseits eingetragen, i.e. Sie haben kein Recht, den oberen Teil des Parkplatzes zu nutzen. Die Benutzung beruht ausschliesslich auf Kulanz meinerseits.² Weiter ist das Laub, das auf den Parkplatz fällt, ein Naturereignis. Sie müssen mit dem Laub leben.

Alle meine Offerten bezüglich einer Übernahme der Pflege haben Sie abgelehnt. Am Freitag haben Sie sich gar noch beschwert, dass ich geschnittenes Material auf meinen eigenen Grundstück lagere.

Jetzt bin ich nicht mehr gewillt, Ihnen das Teilstück der Parzelle kostenlos zu überlassen. Ein

1 Die oberen ca. 0.6 m des Parkplatzes liegen auf Parzelle 2517. Die Parzelle 2517 wurde übrigens geteilt, neue Grenzsteine sind gesetzt und der Teil von der Birseckstrasse bis 25 m Richtung Süden gehört nun vollständig zu Hagenbuchen 8.

2 Sollten Sie wider Erwarten im Besitze eines Vertrages sein, der Ihnen die Benutzung erlaubt, bitte ich höflich, eine Kopie zu erhalten.

Minimum von Gegenseitigkeit halte ich für unabdingbar.

Ich offeriere Ihnen drei Möglichkeiten:

1. Sie respektieren von jetzt an die Grenze und nutzen den oberen Teil des Parkplatzes – jenen Teil, der auf Parzelle 2517 liegt – nicht mehr.³
2. Sie zahlen mir eine Miete von CHF 300.- pro Jahr für die Benutzung jenes Teils des Parkplatzes, der auf Parzelle 2517 liegt, i.e. jene 0.6 m auf 12 m grosse Fläche.
3. Sie übernehmen die Pflege für den Streifen hinter dem Parkplatz. Diese ca. 48 Quadratmeter grosse Fläche geht von der Birseckstrasse zum südlichen Ende des Parkplatzes und ist 3 m breit. Die Details der Pflege werden vertraglich festgelegt.

Eine Antwort erwarte ich bis in drei Wochen, i.e. bis zum 9. Oktober 2023.

Ich hoffe, Sie verstehen, dass auch Kulanz Grenzen kennt und gute Nachbarschaft-Verhältnisse gegenseitig sein müssen.

mit freundlichen Grüssen

Thierry Blanc

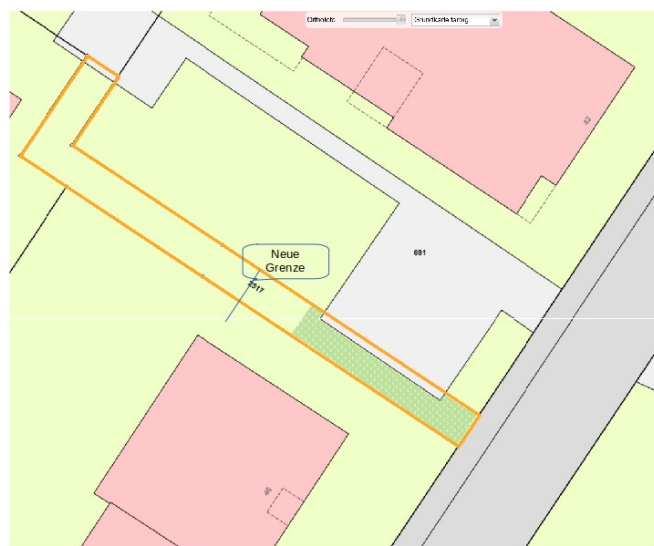


Figure 1: Parzelle 2517 mit neuer Grenze und Pflegefläche in grün

³ Die Forderung für einen Rückbau des Parkplatzes vorbehalten.